

Beschluss Gemeinderat 15.05.2020

1. Die Stadt Friedrichshafen bildet nach § 1 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) mit den umliegenden Kommunen Tettnang, Meckenbeuren, Neukirch, Kressbronn, Langenargen, Eriskirch und Immenstaad einen gemeinsamen Gutachterausschuss (siehe DS-Nr. 2020/54).

Die Anzahl der ehrenamtlichen Gutachter wurde im Zuge der Planung des GAA östlicher Bodenseekreis neu geregelt. Die Anzahl der ehrenamtlichen Gutachter richtet sich nach dem in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelten Schlüssel. Die Anzahl für das Stadtgebiet von Friedrichshafen inkl. der Ortschaften verringert sich nach derzeitiger Bemessung um 2 Gutachter und verändert sich dabei von 10 auf 8 Gutachter.

Bei der Verteilung der 8 Gutachter für Friedrichshafen werden je ein Gutachter durch die Ortschaften Ailingen, Kluftern und Ettenkirch zur Bestellung vorgeschlagen. Die restlichen Gutachter werden durch die Verwaltung der Stadt Friedrichshafen vorgeschlagen.

2. Der Zeitpunkt für die Umsetzung erfolgt mit der nächsten Neubestellung der ehrenamtlichen Gutachter im GAA Östlicher Bodenseekreis.

Einstimmig.